



HVBG

HVBG-Info 32/1998 vom 20.11.1998, S. 3052 - 3055, DOK 376.3-4301/4302

Nichtvorliegen einer BK (Atemwegserkrankung) bei einer Bäckerin
- Beschluß des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 14.10.1997
- L 5 U 54/97

1. Berufskrankheit Nr. 4301 (durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
2. Berufskrankheit Nr. 4302 (durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können) der Anlage zur BKV;

hier: Beschluß des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts (LSG) vom 14.10.1997 - L 5 U 54/97 - (rechtskräftig)

Orientierungssatz:

Zur Nichtanerkennung einer Atemwegserkrankung bei einer Bäckerin mit unspezifischer Überempfindlichkeit der Atemwege als Berufskrankheit gemäß BKVO Anl. 1 Nr. 4301, 4302, wenn sämtliche Allergietestungen negativ ausfielen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00009899 = VB 141/98 vom 12.11.1998